

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 35 (1937)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Lehrlingsprüfung 1937

Autor: Vogel, L.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kollege Schärer begründet hierauf die nachstehenden Forderungen als unumgängliche Voraussetzung für die Möglichkeit einer Kostenersparnis.

1. Durchführung des ganzen Güterregulierungsunternehmens nur durch ein und denselben Kulturingenieur oder Grundbuchgeometer.
2. Einfache Meßtischaufnahme mit gewöhnlichem Distanzmesser für den alten Besitzstand.
3. Vornahme der Bonitierung nur durch geübte Boniteure. Ausbildung solcher durch die Kantone unter Mithilfe des Bundes.
4. Auflage des Bonitierungsplanes und endgültige Bereinigung der Bodenschätzung vor Zustellung der Besitzstandsregister.
5. Erstellung des Ausführungsplanes im Maßstab 1 : 2000, wo es die Eigentumsverhältnisse gestatten.

Die Versammlung stimmte diesen Forderungen zu und überwies einige andere den Kommissionen zur eingehenden Prüfung. Ueber das weitere Vorgehen soll in einer neuen Delegiertenversammlung auf Grund der Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsausschüsse und ihrer Anregungen und Vorschläge beschlossen werden.

Im Anschluß orientierte Kollege Bangerter noch über die Verhältnisse in der kulturtechnischen Gesellschaft. Er legte in eindringlicher Weise dar, daß die schweizerische Geometerschaft in ihrem eigenen Interesse für das Weiterbestehen dieser Gesellschaft, ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit, besorgt sein müsse. Ihre Organisation könne in diese oder jene Form gewandelt werden, die Ziele aber, die sich die kulturtechnische Gesellschaft bei ihrer Gründung stellte, sind noch dieselben und müssen mit neuer und vermehrter Energie erstrebt werden. Da die bisherigen verdienten Leiter der Gesellschaft, die Herren Wey, kantonaler Kulturingenieur in Neuenburg als Präsident, und Dr. Fluck, Kulturingenieur in Bellinzona als Sekretär zurückgetreten sind, muß zunächst für ihre Ersetzung gesorgt werden. Diese Auffassung fand die allgemeine Billigung. Auf Ersuchen des Präsidenten erklärten sich die Kollegen Bangerter, Gsell und Ruh bereit, in Fühlungnahme mit den am Bestehen der kulturtechnischen Gesellschaft interessierten Kreisen sich um eine geeignete Persönlichkeit zur Anbahnung der Neuorganisation und Leitung der Gesellschaft zu bemühen.

Mit dem Dank an die Teilnehmer für die ersprießliche Aussprache und dem Wunsche auf eine allseitige Unterstützung der Arbeitsausschüsse, schloß Präsident Bertschmann abends 4 Uhr die Tagung.

Bern, im Januar 1937.

Der Protokollführer: T. Kübler.

Lehrlingsprüfung 1937.

Vermessungslehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1937 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1937 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus anderen Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungslehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—, sie sind anläßlich der Prüfung zu entrichten.

Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 17. Februar 1937 zu erfolgen. Pfäffikon, den 27. Januar 1937. Geometerverein Zürich-Schaffhausen,

Der Präsident: L. Vogel.